



BAYERISCHER LANDTAG  
ABGEORDNETE  
KERSTIN SCHREYER

Staatsministerin für Wohnen,  
Bau und Verkehr

Stimmkreisbüro Kerstin Schreyer\*Parkstraße 19\*82008 Unterhaching

---

Frau Irena Tezak  
Selbsthilfekoordination Bayern  
Per Mail: Irena.tezak@seko-bayern.de

**Stimmkreisbüro:**

Parkstraße 19  
82008 Unterhaching

Telefon: 089 / 66 55 78 16  
Telefax: 089 / 66 55 78 18

mdl@kerstin-schreyer.de  
www.kerstin-schreyer.de

Unterhaching, den 18. Juni 2020

**Ihre E-Mail vom 18.6.2020 bezüglich Selbsthilfegruppen**

Sehr geehrte Frau Tezak,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5.6.2020, in dem Sie auf die Situation der Selbsthilfegruppen aufmerksam machen. Als ehemalige Sozialministerin und Sozialpädagogin schätze ich die Arbeit der vielen (ehrenamtlichen) Aktiven in der Selbsthilfe sehr und weiß um ihre Bedeutung für unser Sozial- und Gesundheitswesen. Sie leisten mit Ihrer Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für viele Betroffenen und Angehörige. Deshalb möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch ein Dankeschön sagen.

Die Corona-Krise stellt uns alle vor große Herausforderungen und verlangt vielen Menschen, physisch und psychisch alle ab. Dass die Kontaktbeschränkungen gerade die schwächeren Teile unserer Gesellschaft, die Kranken und Alten, besonders hart trifft, schmerzt mich sehr. Aber wir müssen uns auch vor Augen halten, dass das gerade die Personengruppen sind, die unseren besonderen Schutz benötigen. Auch wenn natürlich nicht mit jeder gesundheitlichen Einschränkung eine erhöhte Krankheitsanfälligkeit einhergeht, so stellt eine Infektion mit COVID19 doch gerade für diese Personen häufig ein erhöhtes Risiko dar.

Trotz der unbestrittenen positiven Auswirkungen von Selbsthilfegruppen im Hinblick auf gegenseitige Unterstützung und Förderung eigener Ressourcen besteht im Bereich der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen kein Status, der etwa einer medizinischen Einrichtung oder eines therapeutischen Tätigkeitsfeldes gleichzusetzen wäre, so dass aus Sicht des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales insofern alle Selbsthilfegruppen „gleichzustellen“ sind, als sie unter die (derzeit 5.) Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) fallen, das heißt, auch Mitglieder von Selbsthilfegruppen unterliegen den allgemeinen Kontaktbeschränkungen

Damit dürfte der Teilnehmerkreis entweder (1) nur die Angehörigen des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister sowie Angehörige eines weiteren Hausstands, oder (2) in Gruppen bis zu 10 Personen umfassen.

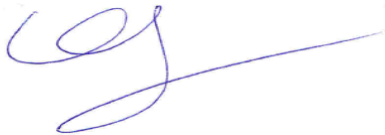
Da eine Selbsthilfegruppe zumeist nicht aus dem unter (1) genannten Personenkreis besteht, ist nach der derzeitigen Regelung eine Zusammenkunft mit einer Beschränkung auf 10 Personen möglich.

Die Fragen, ab wann Selbsthilfegruppen sich wieder im realen Leben treffen können und ab wann Fortbildungsangebote für Selbsthilfegruppen wieder durchgeführt werden können bleiben der oder den nächsten Änderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vorbehalten; aktuell sind ab dem 17.06.2020 ja bereits Treffen mit bis zu 10 Personen möglich.

Ich kann Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider keine andere Auskunft geben, möchte Ihnen aber versichern, dass die Staatsregierung Schritt für Schritt zur Normalität zurückkehrt, sofern es die Infektionszahlen zulassen. Sie sind ja auch bereits in Kontakt mit meinen Kolleginnen Frau Trautner und Frau Huml in den jeweiligen Fachministerien.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Schreyer, MdL